

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/025

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	11.03.2021	Beschlussfassung			

Aufhebung Sperrvermerk Stadthalle: Planung SAA und Inspizientenanlage

I. Beschlussantrag

Der Sperrvermerk in Anlage 3, TH 04 / 5750 0500 / 4110 0200 für Planungsaufträge für eine neue Sprachalarmierungs- und eine neue Inspizientenanlage wird aufgehoben.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Das derzeitige System, über das die Sprachalarmierung und Inspizientenanlage in kombinierter Form läuft, ist altersbedingt stark fehleranfällig.

Die betreuende Fachfirma aus dem Raum Cottbus, hat uns im Mai 2020 über die Betriebsaufgabe in 1 bis 2 Jahren informiert. Eine Zusage über die verlässliche und kurzfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Geräten und Baugruppen läuft im August 2021 aus.

Die Sprachalarmierung dient der Räumung der Stadthalle d.h. dem Personenschutz in Notfällen. Die Inspizientenanlage ist zentraler Teil der Veranstaltungstechnik und dient zur Kommunikation mittels Durchsagen, Lichtzeichen und Bildübertragungen zur bzw. von der Bühne und den Garderoben.

Im Jahr 2021 sind Planungsaufträge für 2 getrennte Systeme notwendig, damit die Anlagen im Jahr 2022 erneuert werden können.

2. Ausgangslage

Die Sprachalarmierung ist u.a. zur Räumung der Stadthalle im Gefahrenfall notwendig. Die Inspizientenanlage dient zur Kommunikation im Vorstellungsbetrieb und wird zur Absetzung von Rufzeichen und Steuerbefehlen als auch zum Mithören des Bühnengeschehens in den Fluren und Umkleiden Backstage v.a. im Theaterbetrieb genutzt. Beide Anlagen sind mitei-

inander gekoppelt. Ein Großteil der Anlagenteile ist ca. 20 Jahre alt. Die Systembetreuung wurde auf Anfang/Mitte 2022 wegen Betriebsaufgabe aufgekündigt. Die verlässliche und kurzfristige Ersatzteilbeschaffung läuft zum 31.08.2021 aus.

3. Sanierungsumfang und Zeitplan

Die im Laufe der vergangenen 20 Jahre stetig gestiegenen Anforderungen aus Normierung und Baurecht hinsichtlich Anlagenverfügbarkeit / Redundanz und Havarievorhaltung an Sprachalarmierungsanlagen in Verbindung mit der Brandmeldetechnik lassen eine Anlagenkombination mit Inspizientenanforderungen zukünftig nicht mehr zu.

Der Planungsauftrag bzw. die Sanierung beinhaltet die komplette Installation zweier neuer Systeme inklusive der Beschaffung eines neuen Inspizientenpultes. Inwieweit bereits vorhandene Lichtzeichen, Lautsprecher oder Leitungen erhalten bzw. integriert werden können ist durch den Fachplaner im Bereich der Evakuierungs- als auch der Theatertechnik im Rahmen der Planung zu prüfen.

Der Auftrag zur Planung der Sprachalarmierung wird von Hochbau & Gebäudemanagement verantwortet. Der Auftrag für die Inspizientenanlage erfolgt federführend durch das Kulturamt.

Die Fachplanung soll in 2021 erfolgen, die Ausführung in 2022. Genauere Ausführungszeiten sind derzeit schwer abzusehen, da eruiert werden muss, ob vorhandene Systemteile integriert werden können.

4. Begründung der Dringlichkeit

Die Nutzung der Bestandsanlage als Inspizientensystem ist vorstellungsrelevant und könnte bei einem Defekt zu einem Ausfall von Bühnenveranstaltungen führen. Das Sprachalarmierungssystem ist sicherheitsrelevant im Brandschutzkonzept der Stadthalle verankert und würde bei einem Ausfall unter Umständen zu einer Komplettschließung der Stadthalle führen.

5. Sanierung der Brandmeldeanlage

Am 29.06.2020 wurden wir durch den Hersteller der Brandmelde-Systemtechnik informiert, dass die in der Stadthalle installierte Technik abgekündigt ist und Ersatzteile nur noch bedingt verfügbar seien. Ein Angebot über die Migration der Anlagentechnik auf die aktuelle Produktversion mit Kosten von ca. 60.000 € liegt zwischenzeitlich vor. Um Synergien zu ermöglichen soll die Maßnahme im Zusammenhang mit der Sanierung der Sprachalarmierungs- bzw. Inspizientenanlage in 2022 durchgeführt werden.